

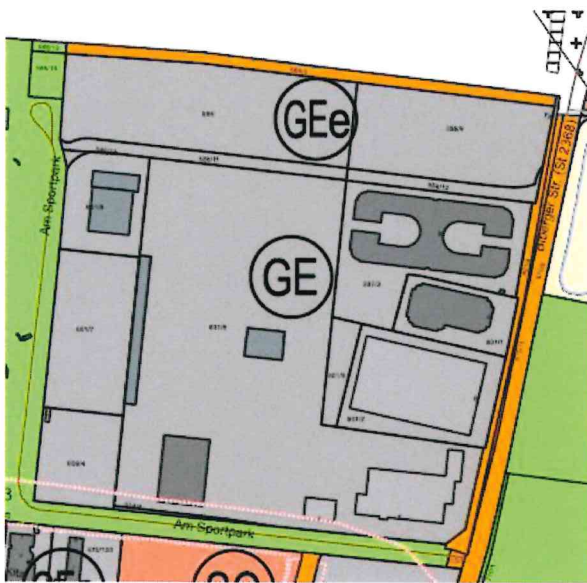
# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## über die redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich westlich der Biberger Straße

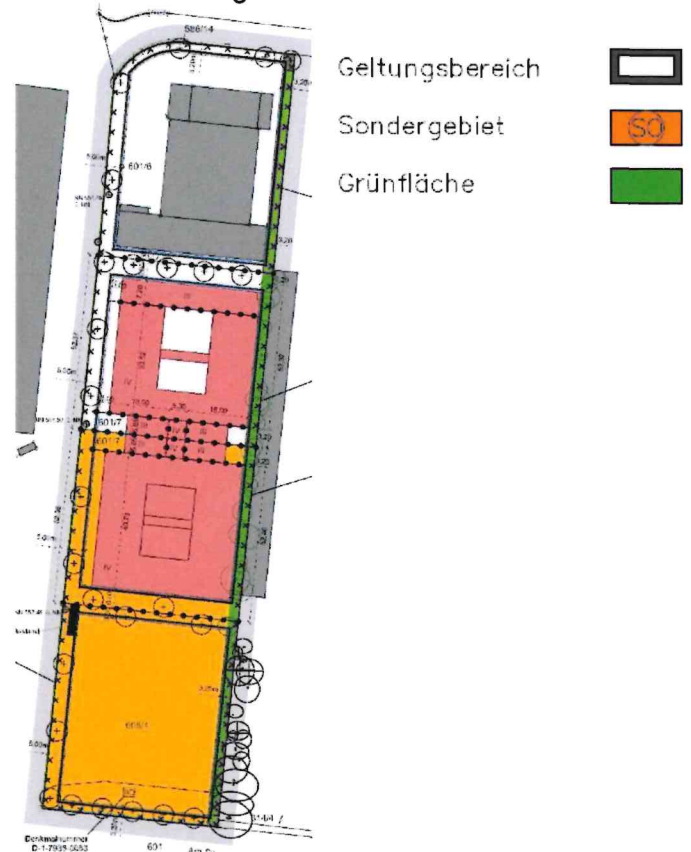
### Darstellung eines Sondergebiets (Flur Nrn. 601/7 und 608/4)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 164B/2021 für ein Gewerbe- und Sondergebiet westlich der Biberger Straße in der Fassung vom 27.09.2023 mit Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB-). Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 24.10.2023 ortsüblich durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Bisher gültige Darstellung:



Neue Darstellung:



Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf Grund dessen, dass sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterhaching entwickelt, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Im Plan wird die Änderung von Gewerbegebiet in Sondergebiet dargestellt. Die Berichtigung umfasst ca. 6.300 m<sup>2</sup>.

Unterhaching, den 15.05.2024

  
Wolfgang Panzer  
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 15.05.2024:

Früheste Abnahme am 03.07.2024: